

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

März 2016

## Kunstaussstellungen & Kreativangebote Kunsthof Neukirchen

10  
JAHRE

**"Kunst in der Scheune"**  
Kunsthof Neukirchen  
26.04.2008 - 25.05.2008  
Vernissage am 26.04.2008 18:00 Uhr

Ralph Fuchs  
Impressionen  
in Blei und Acryl

Frank Ulrich Schulz  
Reales und  
Abstraktes

Petra Tränklein  
Gemälde und  
Gedrucktes

Öffnungszeiten während der Ausstellung:  
16:30 Uhr - 20:00 Uhr  
14:00 Uhr - 20:30 Uhr  
18:00 Uhr - 20:30 Uhr

Freitag  
Sonnabend  
Sonntag/Freitag

An allen anderen Tagen auf telefonische Anfrage!



**Vernissage**  
am 21.04.07  
18:00 Uhr

**KUNST  
IN DER  
SCHEUNE**

Sorah, Didi und Horstmut Leimcke  
Frank-Ulrich Schulz, Petra Tränklein

vom 21.04.07 - 02.06.07

"Kunsthof Neukirchen"  
Promulg 5  
09221 Neukirchen  
Anmeldung für Kurse:  
Tel. 0371 2678932

Öffnungszeiten:  
Fr. 14.00 - 20.00 Uhr  
Sa. 14.00 - 20.00 Uhr  
So./Feiertage  
10.00 - 20.00 Uhr

**Kunst im Quadrat**

Vernissage am 05.07.2008 18:00 Uhr  
Ausstellung vom 05.07. - 10.08.2008

**AUßER-GEWÖHNLICH-JUNG**

**KUNST IN DER SCHEUNE**

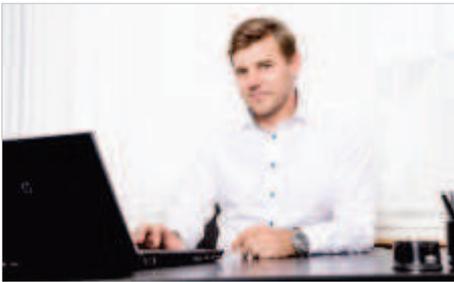
Kreativangebote zum  
Erlernen von Gestaltungstechniken

„Kunst in der Scheune“  
wechselnde Ausstellungen

## Inhalt

- Seite 2 Editorial, Impressum  
Seite 3 Gemeinderatssitzung vom 24.02.2016, Bürgerfragen  
Seite 4 **Informationen aus dem Rathaus:**  
Bekanntmachung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.01.2016  
Seite 12 Gratulation an die Jubilare  
Seite 13 Aus der Ortschaftsratssitzung, Bevölkerungsstatistik Januar 2016  
Schiedsstelle, Telefonseelsorge, Mediadaten  
Seite 14 **Vereinsleben:** 10 Jahre Verein für Orts- und Heimatgeschichte  
Adorf/Erzgeb. e.V., 33 Jahre Frauensportgruppe Nkn., Veranstaltung HGN  
und Fördervereine der Schulen, Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Neukirchen  
Seite 17 **Kinderbetreuung:** Karneval im Kindergarten Adorf, Besuch der Vorschul-  
kinder des Kindergartens Nkn. im Rathaus, Winterferientage im Hort  
Seite 20 **Informationen, Mitteilungen & Termine:** Ferienlager im Erzgebirge, Kurs-  
programm der Volkshochschule Erzgebirgskreis, Vorstellung Kunsthof Nkn.  
Seite 24 **Kircheninformationen**  
Seite 25 **Anzeigenteil**

## Editorial



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Januaramtsblatt habe ich Sie über den Bau unserer Kindertagesstätte hinter dem Rathaus informiert. Gleichzeitig habe ich Sie gebeten, uns bei der Suche nach einem geeigneten Name für die Einrichtung zu unterstützen. Tatsächlich erreichten mich zahlreiche Zuschriften mit sehr kreativen Vorschlägen. Auch die Vorschulkinder der Kita Pünktchen haben sich daran beteiligt. An dieser Stelle möchte ich mich dafür ganz herzlich bedanken. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.02.2016 haben wir die Vorschläge vorgestellt und uns auf einen Namen geeinigt. Die Kita hinter dem Rathaus wird den Name „Wiesenzwerge“ tragen. Um diesen Namen auch nach außen hin sichtbar zu machen, haben wir einen Graffiti-Künstler damit beauftragt die Fassade unter diesem Motto zu gestalten. Gleichzeitig haben wir in den vorhan-

denen Einrichtungen Friedrich Fröbel und Pünktchen einen kleinen Malwettbewerb angeregt, um ein passendes Logo für die „Wiesenzwerge“ zu finden. Auf die Ergebnisse sind wir alle sehr gespannt.

Am Montag, den 22.02.2016 habe ich an einer Veranstaltung des Städtebauwettbewerbes „Ab in die Mitte“ – Die Cityoffensive Sachsen teilgenommen. Ziel dieses Wettbewerbes ist es, die Zentren der sächsischen Städte und Gemeinden attraktiver für die Bevölkerung zu gestalten. Dabei geht es vor allem darum, dass sich alle Akteure, die Bürger, die Gewerbetreibenden und die Verwaltung gemeinsam etwas überlegen, um die Mitten lebenswerter zu machen. Das diesjährige Motto des jährlich stattfindenden Wettbewerbs lautet „Die Stadt sind Wir – Gemeinsam aktiv“. Das Preisgeld beträgt bis zu 30.000 Euro. Mit einem Sonderpreis von 10.000 Euro wird in diesem Jahr die Gemeinde geehrt, die den besten Beitrag zum Thema „Digitale Stadt“ liefert. Doch die Preise spielen in diesem Falle eine untergeordnete Rolle. Vielmehr geht es darum unsere schöne Gemeinde weiter zu entwickeln. Deshalb werden wir uns in diesem Jahr erstmalig an diesem Wettbewerb beteiligen. Wir haben auch schon einige Ideen gesammelt. Aber ich bitte Sie an dieser Stelle um Ihre Ideen

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 27 10 20  
Fax: 0371 21 70 93  
e-mail: [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

**Fotos:** von Textautoren

### Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen  
- itp design & werbeagentur  
- Design-Agentur Otto

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,  
Tel.: 0371 28 10 90  
e-mail: [webmaster@itpdesign.de](mailto:webmaster@itpdesign.de)  
- Design-Agentur Otto,  
Tel.: 0371 21 88 70  
e-mail: [otto-design@web.de](mailto:otto-design@web.de)

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**13.04.16 (Red.-Schluss 30.03.16)**  
**Anzeigenannahmeschluss am 30.03.16**

und Anregungen, wie wir unser Zentrum schöner gestalten können, zu verraten. Ich freue mich auf Ihre Zuschriften.

Zum Abschluss möchte ich die Gelegenheit nutzen um Sie noch auf die Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Kultur- und Heimatvereins Adorf sowie des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte Adorf am 12.03.2016 im Gasthof Adorf hinzuweisen. Dieses Fest und die Arbeit der beiden Vereine, die stellvertretend für die Vereine in unserem gesamten Gemeindegebiet stehen, sind für mich der Beleg dafür, wie aktiv und lebhaft das Vereinsleben in unseren Ortsteilen wirklich ist. Dass dies nicht nur eine leere Floskel ist, wird das 2. Vereinstreffen beweisen, zu dem schon viele Vereine ihre Teilnahme zugesichert haben. Bei diesem Treffen werden wir konkreter darüber sprechen, wie die vielen unterschiedlichen Vereine künftig zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen können, aber auch welche Veranstaltungen in diesem Jahr noch möglich sein werden.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in den Frühling und ein paar erholsame Osterfeiertage.

Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.16

1. Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 28.01.16. Die Änderung machte sich erforderlich, da in der Satzung festgelegt wurde, dass es künftig statt wie bisher drei nur noch zwei beschließende Ausschüsse, den **Technischen-** und den **Verwaltungsausschuss**, gibt. Die Aufgaben des ehemaligen Sozial- und Kulturausschusses werden auf den Verwaltungsausschuss übertragen. (Satzung siehe Seite 4).
2. In die beschließenden Ausschüsse wurden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter aus dem (aufgelösten) Sozial- und Kulturausschuss bestellt:

### Technischer Ausschuss

#### Mitglieder bisher

1. Matthias Zimmermann
2. Annette Körner
3. Tino Seidel
4. Robert Gränitz
5. Uta Hofmann
6. Jürgen Rupf

#### Mitglieder neu

7. Jens Heino Beckert
8. Axel Otto
9. Anja Sonntag

### Verwaltungsausschuss

#### Mitglieder bisher

1. Michael Nowack
2. Thomas Uhlig
3. Wolfgang Nowack
4. Agnes Gorow-Richter
5. Ulrike Auerbach
6. Angela Tabbert

#### Mitglieder neu

7. Marie-Luise Apostel
8. Christian Lindner
9. Jürgen Beyer

#### Stellvertreter bisher

- Christian Lindner  
Wolfgang Nowack  
Thomas Uhlig  
Jürgen Beyer  
Agnes Gorow-Richter  
Marie-Luise Apostel

#### Stellvertreter neu

- Angela Tabbert  
Michael Nowack  
Ulrike Auerbach

#### Stellvertreter bisher

- Axel Otto  
Anja Sonntag  
Annette Körner  
Robert Gränitz  
Jürgen Rupf  
Jens Heino Beckert

#### Stellvertreter neu

- Matthias Zimmermann  
Tino Seidel  
Uta Hofmann

3. Zu folgenden Bauanträgen wurde Einvernehmen erzielt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage  
Waldblick, Baugebiet „Forststraße“  
Flurstück Nr. 694/53, Parzelle 12  
und Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Kniestockhöhe 1,08 m statt wie festgesetzt 0,50 m
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen  
An der Koppel, Baugebiet „Forststraße“, Flurstück Nr. 694/46,  
Parzelle 6 a und Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Traufhöhe um 0,50m, Drenpelhöhe um 0,25m
- Errichtung eines Wintergartens  
Langestraße 19, Flurstück Nr. 1270

4. Die Beschlussfassung zur Errichtung von Einfamilienhäusern – Vorbescheid, Am Lämmelstück 3, Flurstück Nr. 1156, wurde auf die nächste Sitzung vertagt.
5. Dem Baumfällantrag für eine Kastanie und eine Linde, Hauptstraße 216, Flurstück Nr. 264/1 wurde zugestimmt.
6. Der Widerspruch gegen den Bescheid auf Fällgenehmigung, Hauptstraße 104 wurde abgewiesen.

7. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geldspenden:

- **800,00 €** vom Kultur- und Heimatverein Adorf e.V. für die Kita „Friedrich Fröbel“ Adorf
- **800,00 €** vom Kultur- und Heimatverein Adorf e.V. für den Hort Adorf
- **200,00 €** von der Fa. Grübler Kreislaufwirtschaft GmbH & Co.KG für die Kita „Pünktchen“ Neukirchen
- **300,00 €** von VW Sachsen GmbH für die Kita „Friedrich Fröbel“ Adorf

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **30.03.2016**, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

## Bürger fragen - wir antworten !

*Frau M.: Warum sind die Bäume an der Sternkreuzung gefällt worden?*

#### Antwort Bürgermeister:

Die Fällung der Bäume am Stern war die erste vorbereitende Maßnahme zur Umgestaltung des Sternplatzes. Auf Initiative des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen soll an dieser Stelle ein Schwibbogen entstehen und in diesem Zuge wollen wir die allgemeine Situation in diesem Bereich verbessern. Weitere Informationen dazu finden Sie in den kommenden Amtsblättern.

*Frau L.: Wohin sind die Glascontainer hinter dem Rathaus versetzt worden?*

#### Antwort Bauamt:

Durch den Neubau der Kita „Wiesenzwerg“ und die erforderlichen Erschließungsarbeiten war es notwendig die Glascontainer vorübergehend umzusetzen. Diese befinden sich während der Baumaßnahme auf der Freifläche an der Gartenstadtstraße gegenüber der Einfahrt zum Marktplatz.

*Frau U.: Wie lange dauert die Baumaßnahme an der Fernwasserleitung im Oberdorf?*

*Antwort Ordnungsamt:* Durch die schwierige technologische Umsetzung des Leitungsbaus kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist nunmehr für den 08.04.2016 geplant.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Satzung vom 25.02.2016

#### zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 28.01.2016

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 24.02.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der vom 28.01.2016 beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderungsbestimmungen

Der § 6 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben erhält im Absatz 2 folgende neue Fassung:

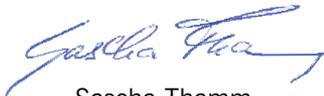
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 28.01.2016 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 25.02.2016



Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

**Aufgrund einer redaktionellen Änderung wird die Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 28.01.2016 nochmals bekannt gemacht.**

### Hauptsatzung vom 28.01.2016

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 27.01.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Neufassung der **Hauptsatzung** beschlossen:

#### ERSTER TEIL I Allgemeines

##### § 1 Bezeichnung

Die Gemeinde Neukirchen führt die Bezeichnung „Neukirchen/Erzgeb.“. Sie hat den Status einer kreisangehörigen Gemeinde.

##### § 2 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.



# Bekanntmachung

## § 3 Wappen und Dienstsiegel der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde Neukirchen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen in halbrunder Schildform zeigt die für die Gemeinde Namen gebende Kirche in ihrer unverwechselbaren Silhouette und die aus dem Wappen der Adelsfamilie von Taube, langjährige Besitzer des Rittergutes Neukirchen (jetzt Wasserschloss Klaffenbach) übernommenen heraldischen Rosen als historisch verbürgte ortstypische Elemente.  
Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung des Wappens): „In Silber auf grünem Schildfuß, worin drei 2:1 stehende Blüten mit silbernen Blütenblättern und grünem Blütengrund, einer roten Kirche mit silbernen Architekturdetails und schwarzem Dach mit Dachreitern.“
- (3) Die Dienstsiegel der Gemeinde Neukirchen führen das Wappen sowie die Umschrift „Gemeinde Neukirchen“ und den Namen des Landkreises „Erzgebirgskreis“. Das Siegel wird ergänzt durch die Bezeichnung des Amtes, für dessen Verwendung das Dienstsiegel bestimmt ist. Die Siegelführung ist in der Siegelordnung vom 01.08.2008 geregelt.

## II Gemeinderat

### § 4 Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.
- (2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.  
Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### § 5 Zusammensetzung des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 18 festgelegt.

## III Ausschüsse des Gemeinderats

### § 6 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  1. der Verwaltungsausschuss
  2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Der Gemeinderat kann weiterhin bis zu je 6 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in seine Ausschüsse berufen. Die Berufung erfolgt widerruflich, die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

## Bekanntmachung

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall beträgt und diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit die wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (5) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (6) Wenn die Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (7) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (8) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (9) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

### **§ 7 Aufgaben des Verwaltungsausschusses**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Schulangelegenheiten und Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
  2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  3. Gesundheitsangelegenheiten,
  4. Marktangelegenheiten,
  5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
  6. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  7. Mittelbewirtschaftung zur Förderung der Vereine und kulturellen Veranstaltungen,
  8. Angelegenheiten in Bezug auf Sport und Jugendfragen
  9. Anregung und Mitwirkung an der Durchführung von Maßnahmen der Gemeinde auf dem Gebiet der Kultur und des Sozialwesens
  10. Unterstützung und Förderung der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
  2. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 8.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,



## Bekanntmachung

3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € beträgt,
4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall beträgt,
6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

### § 8 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Verkehrsrechtliche Anordnungen für dauerhafte Verkehrsbeschränkungen gem. § 45 StVO (insbesondere Abs. 1 bis 1 e), die im besonderen öffentlichen Interesse stehen,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz (für den Ortsteil Adorf in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Adorf, sofern es sich um Entscheidungen für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf handelt),
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung einschließlich Baumschutz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) gemeindliche Stellungnahmen zu Bauleitplanungen Dritter
  - d) Baumaßnahmen,
  - e) Nutzungsänderungen von Grundstücken,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr 50.000 € im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
6. Baumfällanträge.

## Bekanntmachung

### § 9 Behandlung der Einwerbung, Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

- (1) Über die **Annahme oder Vermittlung** von Spenden (Geld- oder Sachspenden), Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO grundsätzlich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Wert von im Einzelfall bis zu 100 € wird durch den Gemeinderat quartalsweise in zusammengefasster Form (Sammelverfahren mit Sammelentscheidung) pauschal entschieden.
- (2) Davon unberührt obliegt die **Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes** einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister oder den von ihm beauftragten leitenden Bediensteten. In engen Grenzen und bei Vorliegen besonderer Umstände, z. B. bei verderblichen Sachspenden, steht dem Bürgermeister das Eilentscheidungsrecht gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO zu.
- (3) Leistungen oder Zuwendungen ohne Beteiligung der Gemeinde, bei denen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung von vornherein auszuschließen ist, dass damit eine regelwidrige Einflussnahme auf die Erfüllung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden kann und soll (z.B. „Kuchenspenden für ein Kindergarten- oder Schulfest, Schülerprojekte, Schulveranstaltungen etc.), fallen nicht unter die Regelungen des Abs. 1.

### IV Bürgermeister

#### § 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

#### § 11 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
    - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
    - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
    - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von bis zu 25.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 25.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit die wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 25.000 €, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.



## Bekanntmachung

5. die Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 nach TVÖD/ VKA/TG Ost, TV Sozial- und Erziehungsdienst und weiteren gültigen Tarifverträgen, Beschäftigten zur Aushilfe, Beschäftigten zur Krankheitsvertretung, Beschäftigten in Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE oder sonstigen geförderten Maßnahmen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
  7. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 €,
  9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
  10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

### § 12 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte je einen 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Mandatsverteilung im Gemeinderat soll dabei Beachtung finden.
- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.
- (3) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen werden folgende Bedienstete der Gemeinde in nachfolgender Reihenfolge bestellt:
  1. Wencke Muthmann-Anke (Leiterin Hauptamt)
  2. Cindy Berger (Leiterin Finanzverwaltung)
  3. Simone Vogelsang (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)

## Bekanntmachung

### § 13 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Zuständigkeitsbereich und bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Arbeiten.

## ZWEITER TEIL:

### V Mitwirkung der Einwohner

#### § 14 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 15 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss gemäß § 23 SächsGemO Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 16 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (§ 25 SächsGemO - Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## DRITTER TEIL:

### VI Ortschaftsverfassung

#### § 17 Ortschaftsverfassung

- (1) Im Ortsteil Adorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher hat den Vorsitz im Ortschaftsrat und ist ehrenamtlich tätig.
- (3) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:



## Bekanntmachung

1. Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens/Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen im Gebiet der Ortschaft nach § 34 BauGB
  2. Entscheidung über Baumfällanträge im Gebiet der Ortschaft,
  3. Mitentscheid über den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf in Zusammenarbeit mit dem Technischen Ausschuss
- (5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.
- (6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (7) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden.

### Abschnitt VII Schlussabstimmungen

#### § 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 27.08.2009, zuletzt geändert durch die Satzung vom 28.08.2014 zur 2. Änderung der Hauptsatzung, außer Kraft.

Neukirchen, den 28.01.2016

Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

## Wir gratulieren allen Jubilaren



und wünschen alles Gute und Gesundheit.

### ZUM 70. GEBURTSTAG

am 26.03. Rolf Rümmler  
am 27.03. Michael Schlund  
am 04.04. Günther Schuricht (OT Adorf)  
am 07.04. Monika Berger  
am 11.04. Helga Bräuer

### ZUM 75. GEBURTSTAG

am 21.03. Annette Arnold  
am 23.03. Dietmar Langer  
am 07.04. Traute Jentsch  
am 12.04. Brigitte Arnold

### ZUM 80. GEBURTSTAG

am 10.03. Günter Heinrich  
am 21.03. Brigitte Geßner  
am 23.03. Ursula Franke

### ZUM 80. GEBURTSTAG

am 24.03. Franz Kisbiro  
am 31.03. Heinz Andrä  
am 12.04. Christa Mätzold

### ZUM 85. GEBURTSTAG

am 14.03. Sigrid Frömberg  
am 04.04. Helga Hoffmann

### ZUM 90. GEBURTSTAG

am 20.03. Roswitha Schubert (OT Adorf)  
am 22.03. Helga Spranger (OT Adorf)

### ZUM 95. GEBURTSTAG

am 11.04. Bruno Wächtler

*Ihr Bürgermeister Sascha Thamm*

## Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste Bürgersprechstunde  
findet

**am Samstag, den 02.04.2016**  
von 09:00 - 11:00 Uhr

im Rathaus Neukirchen statt.

Das Einwohnermeldeamt ist ebenso ge-  
öffnet. Terminvergabe erfolgt nur nach  
Voranmeldung.

Sekretariat Bürgermeister: 0371/2710216  
Einwohnermeldeamt: 0371/2710235

*Sascha Thamm*  
Bürgermeister

## Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt  
an folgenden Tagen Bürgersprech-  
stunden durch:

**17.03. u. 31.03.2016 – 16:00 - 18:00 Uhr**  
im **Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage

**24.03. u. 14.04.2016 – 16:00 - 18:00 Uhr**  
im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich  
telefonisch unter der Rufnummer  
03721 / 26 39 813 oder  
0174 / 18 56 464  
mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

*Sascha Thamm*  
Bürgermeister

## Babyglück

*Herzlichen  
Glückwunsch  
zur Geburt*

**Ben Luis Löttsch**  
geboren am 28.01.2016

Eltern: Nadine Löttsch-Uhlig  
und André Löttsch  
OT Adorf

**Lina Selbmann**  
geboren am 29.01.2016  
Eltern: Nicole und Jörg Selbmann  
Neukirchen

Die Gemeinde Neukirchen  
wünscht den glücklichen Eltern alles  
Gute und den Neugeborenen  
Gesundheit & viel Glück.

## Information der Bibliothek

Die zwei Chronik-Bücher über Neukir-  
chen können zu jederzeit für je 15,00 € in  
der Bibliothek gekauft werden.

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13.00 - 18:00 Uhr **Neu!!!**  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13.00 - 18:00 Uhr

**Telefon: 0371 / 27 10 236**



## Aus der Ortschaftsratsitzung vom 15.02.2016

Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit Stellplätzen, Neukirchner Str. 5, Fl. Nr. 153 o, Gem. Adorf, das gemeindliche Einvernehmen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **21.03.2016** in der Gaststätte „Zur Schmiede“ statt.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist

**Herr Bodo von Wenckstern**  
und telefonisch unter  
**0371 / 47 52 134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77 • 09221 Neukirchen

### Telefon- seelsorge:



anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr

## Wer kann helfen?

**„Das Wenige, das du tun kannst, ist viel.“**

Albert Schweitzer

Für eine strickbegeisterte Neukirchnerin, die ihre Strickwaren (z. B. Mützen, Schals, Socken usw.) Flüchtlingen spenden will, sucht die Gemeindeverwaltung Wolle – gleich welcher Art, Farbe oder Menge.

Die Wolle wird im Rathaus in einem Karton im Eingangsbereich gesammelt und entsprechend weitergegeben.

Schauen Sie doch mal in Ihre Wollvorräte - auch aus vielen kleinen Resten können noch schöne Dinge entstehen.

Vielleicht gibt es ja die Eine oder den Anderen, die sich an dieser Aktion beteiligen wollen. Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Tel. 0371 / 271020

Gemeindeverwaltung Neukirchen

## Bevölkerungsstatistik

### Stand Januar 2016

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.01.16	5099	1704	6.803
Geburten	3	2	5
Sterbefälle	-3	-1	-4
Zuzüge	31	4	35
Wegzüge	-20	-9	-29
Stand 31.01.16	5110	1700	6810

## Mediadaten Neukirchner Amtsblatt 2016

### Erscheinungsdaten

01 / 2016 am 13.01.2016  
02 / 2016 am 10.02.2016  
03 / 2016 am 09.03.2016  
**04 / 2016 am 13.04.2016**  
05 / 2016 am 11.05.2016  
06 / 2016 am 08.06.2016  
07 / 2016 am 13.07.2016  
08 / 2016 am 10.08.2016  
09 / 2016 am 14.09.2016  
10 / 2016 am 12.10.2016  
11 / 2016 am 09.11.2016  
12 / 2016 am 14.12.2016

01 / 2017 am 11.01.2017

### Anzeigen Annahmeschluss

01 / 2016 am 16.12.2015  
02 / 2015 am 27.01.2016  
03 / 2015 am 24.02.2016  
**04 / 2015 am 30.03.2016**  
05 / 2015 am 27.04.2016  
06 / 2015 am 25.05.2016  
07 / 2015 am 29.06.2016  
08 / 2015 am 27.07.2016  
09 / 2015 am 31.08.2016  
10 / 2015 am 28.09.2016  
11 / 2015 am 26.10.2016  
12 / 2015 am 30.11.2016

01 / 2017 am 21.12.2016

## 10 Jahre – Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.



Wenige Wochen nach dem Adorfer Schul- und Heimatfest im **Jahre 2005** erfolgte auf Betreiben der gerade erst durch den Ortschaftsrat berufenen Ortschronisten Wilmar Seifert und Helfried Walther die Gründung des Vereins. Anregungen erhielten sie unter anderem von Bürgern, die von der „Historischen Ausstellung“ zum Heimatfest so berührt waren, dass sie den Erhalt des dabei zusammengetragenen Materials dringend empfahlen. Es fanden sich zunächst neun Adorfer, die sich - ihren speziellen Interessen entsprechend - vor allem den folgenden Aufgaben widmen wollten:

1. Schaffen eines Vereinszimmers als materielle Grundlage der Vereinsarbeit.
2. Chronikarbeit unter aktiver Mithilfe der Adorfer Bürger.
3. Bau einer Weihnachtspyramide für unseren Ort.

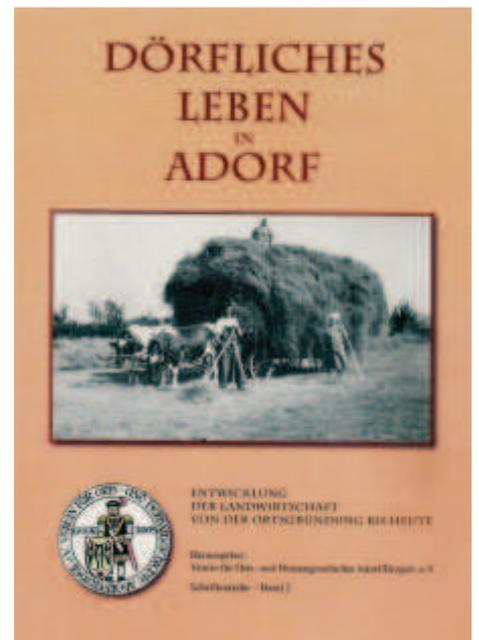
Heute können wir mit Befriedigung feststellen, dass durch die ideenreiche und äußerst engagierte ehrenamtliche Tätigkeit unserer Vereinsmitglieder und Freunde unseres Vereins wirklich Erstaunliches geschaffen wurde. Hervorzuheben ist auch die aktive und wertvolle Unterstützung unserer Projekte durch viele Bürger unseres Ortes und der Umgebung, durch die Gemeindeverwaltung sowie durch die gute Zusammenarbeit mit anderen Vereinen. Wesentlich trugen Geld- und Materialspenden sowie Sponsorenleistungen von Privatpersonen, Betrieben und Institutionen bei, um unsere Vorhaben zu verwirklichen.

So blieb es nicht bei der Entwicklung und dem Bau der Weihnachtspyramide, die immer wieder als Kunstwerk für Monate ihre Bewunderer findet. Die folgende Aufzählung dokumentiert einige gelungene Arbeitsergebnisse:

Pyramidenfest und Mannmarsch; Publikationen zur Adorfer Geschichte; Ausstellungen mit historischen und künstlerischen Inhalten; Erwerb, Bewahren und Verbreiten des künstlerischen Nachlasses des Adorfer Malers Hugo Türke; Aufbau einer Fotosammlung; traditionelle Vereinsausflüge zu orts- und heimatgeschichtlich interessanten Orten in Sachsen; alljährliche thematische ortsgeschichtliche Wanderung; Vorträge vor anderen Vereinen, vor Bürgern und Schülern; Heranführen von Kindern an die Ortsgeschichte.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten und Kraft für die weitere Arbeit.

*Helfried Walther*  
Vorsitzender





## 33 Jahre Frauensportgruppe Neukirchen

Einen Grund zum Feiern gibt es immer einmal. Die Zahl 33 schreit ja gerade danach, gefeiert zu werden.

So wählten wir den 10. Februar dazu aus, den Aschermittwoch. Da bot sich noch die Chance, nicht unbedingt in Sportkleidung zu erscheinen. Bevor wir aber feiern konnten, hat uns unsere „Vorturnerin“, Carmen Streubel, erst schwitzen lassen. So ganz ohne Anstrengung kamen wir nicht davon. Warum auch. Versammeln wir uns doch wöchentlich in unserer Turnhalle, um unseren älter werdenden Körper etwas Gutes zu tun. Schließlich wollen wir unsere Beweglichkeit erhalten, damit wir den Lasten des Alltags gewachsen bleiben. Es macht ja auch immer wieder Spaß, bei Musik und schweißtreibenden Bewegungen Zeit mit sympathischen, gleichgesinnten Menschen zu verbringen.

Also trafen wir uns in einem ein wenig anderen Outfit zum gemeinsamen Sport, der diesmal zeitlich etwas verkürzt wurde. Das hatte 2 Gründe: Innerhalb unserer Gruppe gibt es Sportlerinnen, die sich jeden 1. Mittwoch d. M. treffen, um unter Leitung von Marlies Stubbe Line Dance zu trainieren. Aus ihrem Repertoire haben sie uns anderen einige Tänze vorgeführt. Wir konnten nur sagen, „Hut ab“ vor ihrem Können. Es begeisterte uns, ihren eleganten Tanzbewegungen zuzusehen und sie mit rhythmischen Klatschen zu begleiten.

Der 2. Grund für die verkürzte Sportstunde war, dass wir natürlich einen solchen Anlass nutzen, bei einem kleinen Snack und einem guten „Gläschen“ nette Gespräche zu führen. Auch das gehört bei uns dazu, weil es einfach die Gemeinschaft festigt.

Zur Nachwuchsgewinnung hatten zwei von uns ihre Enkelinnen mitgebracht. Damit war diese illustere Gesellschaft zusammen. Sport schweiß eben zusammen.



Frauensportgruppe Streubel

## Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende

**Fragen zu KREBS?**  
 Wir vom **KID** sind für Sie da.  
 Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

**dkfz.** DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM KREBSINFORMATIONSDIENST

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.  
**0800-4203040** kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr  
 krebsinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de

## Geschichtsvortrag



Am Dienstag, dem **15.03.2016**, findet um **19:00 Uhr** in der Aula der Oberschule Neukirchen der nächste Geschichtsvortrag statt, zu dem der HGN herzlich einlädt.

Diesmal steht Mittelbach im Zentrum der Aufmerksamkeit. Reiner Neuber vom **Heimatverein Mittelbach**, mit dem der HGN kooperative Beziehungen unterhält, spricht über die Geschichte dieses Chemnitzer Ortsteils. Der Eintritt ist wie bei allen bisherigen Vorträgen frei, was aber nicht ausschließt, dem Referenten mit einer Spende zu danken.

*Dr. Roland Winkler  
 Mitglied im Vorstand des HGN*

## Ehrung Antifaschisten

Trotz bevorstehender Niederlage schreckte das Hitlerregime nicht davor zurück, auch in den letzten Kriegsmonaten Regimegegner zu liquidieren. Dazu gehörten auch sieben Antifaschisten aus Chemnitz und Umgebung, die am 27. März 1945 im Hutholz an der Grenze zwischen Chemnitz und Neukirchen kaltblütig hingerichtet wurden.

Es waren dies die Antifaschisten Albert Hähnel, Alfons Pech, Willy Reinl, Max Brand; Walter Klippel, Kurt Krusche und Albert Junghans. Ihnen zu Ehren und zur bleibenden Erinnerung an das Geschehen schuf Bildhauer Hans Diettrich im Hutholz ein Denkmal.

Nachdem Jahrzehnte vergangen waren, wurde es dank dem Engagement der Gemeinde Neukirchen grundlegend saniert und im vergangenen Jahr in rekonstruierter Form neu eingeweiht.

Auch in diesem Jahr findet am Denkmal ein ehrendes Gedenken für die ermordeten Antifaschisten statt.

Es ist anberaumt für

**Donnerstag, den 24. März, 16:00 Uhr.**

Die Gedenksprache hält Raimon Brete, Vorstandsmitglied VVN/Bund der Antifaschisten Chemnitz.

Eine rege Teilnahme der Neukirchner Bürger an der Gedenkveranstaltung würde der HGN sehr begrüßen.

*Dr. Roland Winkler,  
 Mitglied im Vorstand des HGN*



## Einladung

### zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neukirchen

**am 06. April 2016 um 18:30 Uhr**  
in der Gaststätte „Villa Stern“

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neukirchen (ohne Ortsteil Adorf) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl der Wahlkommission
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Jäger
7. Kassenbericht
8. Diskussion zu den Punkten 5. bis 7.
9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für 2015/2016
10. Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtreinerlöses in Höhe von 3,00 €/ha jagdbarer Fläche für den Zeitraum 01.04.2011 bis 31.03.2016.  
Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf Antrag bis zum 31.05.2016 (siehe Anlage)
11. Beschluss zum Haushaltsplan 2016/2017 (siehe Vorlagen)
12. Vorschläge für die Neuwahl (siehe Wahlschein)
13. Wahl
14. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
15. Schlusswort

Die Jahreshauptversammlung ist mit einem Jagdessen (auf eigene Rechnung) verbunden.

Bei Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

Jagdvorstand  
Frank Mauersberger  
Adorfer Str. 2 • 09221 Neukirchen  
Telefon: 0371/7251351

## Fördervereine

### Nächste Kinderartikelbörse in Neukirchen / Erzg.



**am 03.04.2016**  
ab 14:00 Uhr

Turnhalle Jahnstraße  
(gegenüber Getränke-Netto)

[foerderverein.gsneukirchen@web.de](mailto:foerderverein.gsneukirchen@web.de)

### Einladung zur zur Mitglieder- versammlung



Unsere diesjährige Mitgliederversammlung des „Vereins der Freunde und Förderer der Mittelschule Neukirchen“ findet

**am 16. März 2016**  
um 19:00 Uhr

in der Oberschule statt.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, da es um die Änderung des Vereinsnamens in der Satzung geht und dies die Zustimmung der Vereinsmitglieder notwendig macht.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Arbeitsplan 2016
5. Diskussion und Beschlussfassung  
**SATZUNGSÄNDERUNG**
6. Schlusswort

Renate Schneider

#### Vollmacht

Ich \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Wohnort) (Straße, Hausnummer)  
bevollmächtige hiermit \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname Vertreter)  
mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am 06. April 2016 zu vertreten.  
Meine jagdbare Fläche beträgt \_\_\_\_\_ ha  
\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

#### Auszahlungsantrag für Jagdpacht vom 01.04.2011 bis 31.03.2016

Hiermit beantrage ich \_\_\_\_\_ die Auszahlung der  
Jagdpacht auf mein Konto (Vor- und Zuname)  
IBAN-Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ ha: x 3,00 €/ ha = \_\_\_\_\_ €  
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass Recht Dritter an meinem  
Jagdpachtbetrag nicht bestehen und dass ich bei Eigentümer- oder  
Erbengemeinschaften bevollmächtigt bin, in dessen Auftrag zu handeln.  
Neukirchen, den \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift)



## Kindergarten Adorf – Karneval feiern wir...



Am 9. Februar klingelten im Kindergarten Adorf eine Menge kuriose und märchenhafte Wesen an der Haustür und baten um Einlass.

Nun war klar, die Faschingszeit war da. Im Vorfeld fanden einige Planungen statt, wie es für die Kinder ein unvergessliches Highlight werden könnte.

Die Feierlichkeiten sollten außerhalb der gewohnten Kindergartenumgebung stattfinden.

Wir fragten bei den Adorfer Landfrauen an, ob sie uns auch in diesem Jahr wieder unter die Arme greifen wollen und wir wussten, auf sie ist wie immer Verlass.

Mit großem Engagement schmückten sie die Räumlichkeiten im Hort und bereiteten liebevoll ein Buffet vor, für das die Eltern die Zutaten sponserten.

Den großen Startschuss gaben die Kinder und Erzieherinnen mit dem extra dafür einstudiertem Faschingssong „Karneval feiern wir ...“ (Melodie: Atemlos). Frisch gestärkt konnten wir danach zum aktiven Programmpunkt in der Turnhalle übergehen.

Es erwarteten uns Faschingsmodenschau, Besenwettrennen, „Oehli“-Wettfahrten, Rikscha-Schnelllauf, Luftballonknalldisco, Polonaise und zum Abschluss ein Eulentanz. Viel zu schnell rannte uns die Zeit davon und Ritter, Piraten, Wikinger, Prinzessinnen, Doktoren, Könige, Elfe und Schmetterling, Polizisten und Feuerwehrmänner, Tiger und Löwen, Pippi Langstrumpf, Rotkäppchen, Sandmann, Biene, Ninja und Lightning McQueen sowie Marienkäfer,

Giraffe und Clown mussten den Rückweg in den Kindergarten antreten. Strahlende und erschöpfte Kinderaugen bestätigten uns, dass es ein rundum gelungener Tag war.

Abschließend möchten wir Sie noch informieren, dass durch die sehr gute Unterstützung der Eltern zum Pyramidenfest stolze 1600 € eingenommen wurden, welche nun dem Kindergarten und Hort Adorf zugutekommen.



## Ein Rathaus, was ist das?

### Ein Rathaus, was ist das?

Werden da Fahrräder geparkt? Das wollten wir, die beiden diesjährigen Schulanfängergruppen der Kita „Pünktchen“, unbedingt herausfinden. Dazu folgten wir der Einladung unseres Bürgermeisters uns einmal genauer im Rathaus umzuschauen.

Herr Thamm, der Bürgermeister unserer Gemeinde, begrüßte uns ganz herzlich und führte uns durch alle Räume des Rathauses. In jedem Büro stellte er uns seine Mitarbeiter vor und erklärte wofür jeder verantwortlich ist. Das waren viele Räume, ganz schön groß unser Rathaus. Wir waren sehr neugierig und hatten viele Fragen mitgebracht.

Schließlich ließen wir uns im Sitzungssaal nieder und hatten hier dann noch einmal die Möglichkeit diese Fragen an Herrn Thamm zu stellen: Was wird hier besprochen? Wie stimmen die Ratsmitglieder ab? Was ist, wenn sich nicht alle einig sind? Wozu dient die Glocke auf dem Tisch? Wie lange muss ein Bürgermeister arbeiten? Hat er da auch Zeit für seine Kinder und seine Frau? Wann wird der neue Kindergarten fertig sein? Dürfen wir ihn mal sehen? Gibt es schon Ausländer bei uns in Neukirchen und kom-



men dann auch ausländische Kinder zu uns?

Herr Thamm hat uns geduldig alle unsere Fragen beantwortet. Aber auch er hatte Fragen an uns:

Wo wohnt ihr? Habt ihr Geschwister? Freut ihr euch auf die Schule? Wer hat schon einen Ranzen zu Hause? Welche Lieblingsmotive sind da drauf? Wie heißt eigentlich euer Kindergarten? Diese Fragen konnten auch wir ganz gut beantworten.

Zum Schluss haben wir uns dann noch die Bibliothek und das Einwohnermeldeamt angeschaut. Dazu mussten wir hinter dem Rathaus einmal über den Hof laufen. Ganz interessant fanden wir, dass einige von uns einen Kinderausweis haben und dass die netten Frauen vom Einwohnermeldeamt dies gleich mal fix im Computer herausfinden konnten. Natürlich hätten wir gern alle mal unseren Ausweis auf dem Monitor angesehen, aber auch auf dem Einwohnermeldeamt muss einmal wieder richtig gearbeitet werden. Nun wartete ja auch das Mittagessen im Kindergarten auf uns.

Außerdem wollte eine Gruppe gern auch noch die Baustelle des neuen Kindergartens sehen, was sie dann gemeinsam mit Herrn Thamm auch durften. Viel sieht man noch nicht, aber das wird sich sicher bald ändern.

Herr Thamm hat uns alle dann noch gefragt, ob wir eine Idee hätten, wie wohl der neue Kindergarten heißen könnte. Da sind uns spontan viele Namen eingefallen. Wir werden im Kindergarten noch einige dazu sammeln und unsere Vorschläge Herrn Thamm vorbeibringen. Das war ein schöner und interessanter Vormittag für uns alle.

Vielen Dank dafür sagen die Schulanfänger 2016 mit Ihren Erzieherinnen Nicole und Manuela.





## Die Zweiradsaison kann beginnen!



Ende November des vergangenen Jahres erhielt unsere Einrichtung Spenden in Höhe von insgesamt 600,00 €!

Die Freude darüber war riesengroß. Gemeinsam mit unseren Hortkindern überlegten wir welche Spiel – bzw. Sportgeräte wir kaufen könnten.

Da unsere zweirädrigen Fahrzeuge in der letzten Saison durch die vielen Kinder arg strapaziert wurden, entschieden wir uns für neue Roller. Gesagt – getan!

### Nun sind die Winterferien schon wieder vorbei – schade!

Heute schauen wir Kinder des Hortes Neukirchen auf erlebnisreiche 14 Tage Winterferien zurück.

In diesem Jahr begannen wir mit einer tollen Faschingsfeier, bei der uns der Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. mit Spielen, Pfannkuchen und kleinen Preisen tatkräftig unterstützte.

An diesem Tag, der uns mit viel „Helau“ große Freude und Spaß brachte, waren ca. 110 Kinder in den unterschiedlichsten Kostümen anwesend.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Würschnitztaler Faschingsclub, der mit seiner Funkengarde Showtänze vorführte. Des Weiteren fanden in der Woche noch zwei Ausfahrten in das „Burattino“ Stollberg statt.

Die Aufführung „Konferenz der Tiere“ war speziell für die Kinder der 3. + 4. Klassen. Hierbei wurde zum Nachdenken über Themen wie Streiten, Reden und Einigungen finden angeregt.

Bei der Aufführung für die 1. + 2. Klassen „Großer Häuptling- leise Feder“ ging es um eine Zeitreise zurück zu den Indianern.

In der 2. Ferienwoche fuhren wir in das Industriemuseum nach Chemnitz. Jedes Kind konnte sein eigenes, ganz individuelles T-Shirt bedrucken.

Es entstanden sehr schöne farbenfrohe Ergebnisse.



Kataloge wurden gewälzt und das Internet durchforstet. Letztendlich fiel die Entscheidung auf zwei brandheiße Modelle, einen großen sonnengelben Roller und ein lustiges Zirkus – Zweirad. Kurz vor den Winterferien lieferte der Postbote die Pakete.

Mit Riesenspannung wurden beide Fahrzeuge ausgepackt und zusammengebaut.

In der ersten Ferienwoche war es dann endlich soweit. Da das Wetter fast frühlingshafte Temperaturen aufwies, konnten wir mit unseren neuen Fahrzeugen auf dem Schulhof die ersten Runden drehen.

Was mit dem Roller noch ein „Kinderspiel“, war mit dem Zirkusrad schon eher ein „Kunststück“.

So entstanden beim Üben lustige Situationen, die dann bei den Kindern weitere Motivationen und Ehrgeiz auslösten.

Für so viel Spaß möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ohne diese großzügigen Geldbeträge hätten wir unseren Hortfuhrpark nicht erweitern können.

An den restlichen Tagen verbrachten wir den Vormittag mit Wintergrillen, Backen, Kegeln, Konfitüre herstellen, sowie viel Spiel und Spaß.

Sehr traurig waren wir nur darüber, dass leider kein Schnee lag.

## Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge



Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung.

**Termin: 17. bis 23. Juli 2016**

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom

**03. bis 09. und 10. bis 15. Juli 2016.**

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß



macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen...

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“. geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung.

**Vom 24. Juli bis 03. August.**

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich



wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

### Infos:

„Grüne Schule grenzenlos“ e.V.  
Zethau 93  
09619 Mulda

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)  
oder  
Tel.: 0373208017-0



## Neues Programmheft der Volkshochschule Erzgebirgskreis

### Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 12.03. 09:00 Uhr, Fit für Kinder unter 3 (Teil 3), Stollberg, MPZ
- 17.03. 19:15 Uhr, Spanisch für Touristen - 1. Semester (Niveau A1) Anfängerkurs, Stollberg, MPZ
- 18.03. 09:00 Uhr, Lebensbalance Teil 2, Stollberg, MPZ
- 21.03. 17:15 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 04.04. 16:00 Uhr, Der ewige Tanz aus Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung, Stollberg, Gymnasium
- 04.04. 17:15 Uhr, QiGong, Stollberg, MPZ
- 05.04. 08:30 Uhr, Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- 05.04. 17:00 Uhr, Gitarre für Anfänger, Stollberg, Gymnasium
- 05.04. 18:00 Uhr, Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- 05.04. 19:00 Uhr, Dance-Fitness, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
- 06.04. 18:00 Uhr, Autogenes Training Grundstufe, Stollberg, MPZ
- 08.04. 15:00 Uhr, Kindertanz - Schnupperkurs für Kinder im Alter von 5 - 8 Jahren, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
- 09.04. 08:30 Uhr, Effektiv arbeiten mit Microsoft Word - Tageskurs -, Stollberg, MPZ
- 09.04. 09:00 Uhr, Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen, Stollberg, MPZ
- 13.04. 17:00 Uhr, Ihr Smartphone kann mehr - Fahrscheinkauf per Handy, Stollberg, MPZ
- 18.04. 19:00 Uhr, Tai Chi, Stollberg, MPZ
- 19.04. 18:30 Uhr, Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule und Gelenke - Aufbaukurs, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter **037296 591 1663** und im Internet unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de).

## Die Inklusiv Beratungsstelle Chemnitz – Beratung aus einer Hand

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. und der Verein Weißer Stock e. V. haben als Trägerverbund ein Projekt auf den Weg gebracht, das bisher in Sachsen einmalig ist - die Inklusiv Beratungsstelle. Sie bietet ratsuchenden Menschen aus dem gesamten VMS-Einzugsgebiet Hilfe und Unterstützung und wird durch die Landesdirektion Sachsen gefördert.

Der Verein Weißer Stock e. V. hat sich seit dem Jahr 2000 als Ansprechpartner für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen in Chemnitz etabliert. Er bietet soziale Beratung für diese Zielgruppe und vertritt deren Interessen in Gremien zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Der Sozialverband VdK Sachsen setzt sich für Menschen mit Behinderungen, chronisch kranke Menschen, Opfer von Unfällen und Gewalt sowie für sozial benachteiligte Menschen ein. Der Verband agiert für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligungen. Mit über 20-jähriger Erfahrung leistet er kompetente Beratung in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten in über 40 Beratungsstellen in Sachsen.

In der neuen Inklusiv Beratungsstelle in Chemnitz arbeiten somit Experten für verschiedene Behinderungsarten gemeinsam unter einem Dach. Dies erleichtert besonders Personen mit multiplen gesundheitlichen Einschränkungen den Zugang zu einem für sie passenden Angebot.

#### Die Zielgruppe umfasst:

- Menschen mit einer körperlichen Behinderung
- Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung
- Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung
- Angehörige, Familien und Senioren

#### Was bieten wir Ihnen?

1. Beratung zu sozialen Fragen (zum Beispiel zu den Themen Rente, Pflege, Rehabilitation, Nachteilsausgleiche bei Behinderung)
2. Unterstützung und Hilfe (Ausfüllen von Formularen, Sozialrechtsberatung)

3. Systemische Beratung weiterführende Gespräche zum Umgang mit der persönlichen Lebenssituation)
4. Grundberatung zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen
5. Vermittlung (u. a. in Angebote der Selbsthilfe, zu Hilfsmittelfirmen, Integrationsfachdienst, Rehabilitationslehrern)

#### Kontakt:

Anschrift: Rosenhof 4,  
09111 Chemnitz

Telefon: 0371-700 96 75

Internet:

[www.vdk.de/inklusive-beratungsstelle-chemnitz](http://www.vdk.de/inklusive-beratungsstelle-chemnitz)

#### Beratungszeiten:

Montag 09:00-12:00 Uhr,  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr und  
13:00-15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.



# Informationen zum Kunsthof Neukirchen



Ausbau der Scheune zum Ausstellungsbereich



Das erste Kunstwerk „Die Fliege“ wird auf den Dachboden der Scheune installiert.



Ausstellungsbesuch durch den Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgeb. e.V.



Ausstellung Galaktisches



Ausstellung Blackandwhite



Ausstellung Ebo Baumann



Ausstellung Autismuszentrum Chemnitz



Heike Olschmke – Landschaften & Impressionen

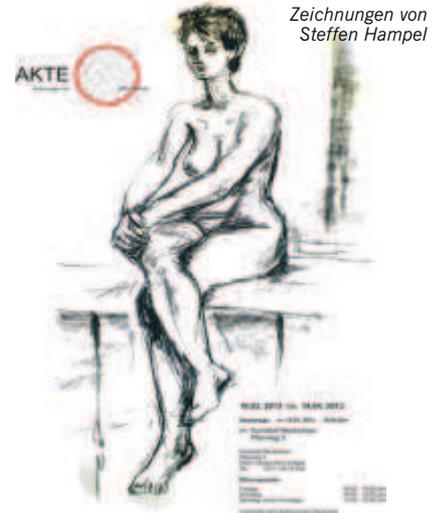


Frau Buri mit Schülern der Oberschule

Der Kunsthof Neukirchen ist eine private Initiative. Es steht kein Verein dahinter und wird nicht durch öffentliche Mittel bezuschusst. Nur fleißige Helfer und Unterstützer, aus dem privaten Umfeld der Betreiber Petra Tränkner und Frank-Ulrich Schulz, machen dieses Engagement möglich.

Insgesamt wurden seit Bestehen des Kunsthofes Neukirchen 27 Ausstellungen organisiert mit namhaften Künstlern, wie dem Neukirchner Ebo Baumann, Fritz Böhme, Klaus Hirsch, Frithjoff Herrmann, Günter Bernitz, Rene Lämmel, Wolfgang Belz, Frank Stiehler, Brigitte Nicolai, Lothar Kittelmann und vielen anderen aus dem Chemnitzer-, Mittelsächsischen- und Erzgebirgsraum und „Junger Kunst“.

Außerdem haben wir Künstlern aus dem Autistenzentrum Chemnitz die Möglichkeit für Ausstellungen und zum Besuchen von Ausstellungen gegeben. Dieses hat das Autistenzentrum auch regelmäßig genutzt. Des Weiteren haben wir der Berufsschule für Gesundheits- und Sozialdienste Chemnitz eine Plattform



Zeichnungen von Steffen Hampel



geboten, um ihre im Unterricht gestalteten, kreativen Arbeiten einem breiten Publikum vorzustellen. Seit dem Jahr 2007 beteiligen wir uns regelmäßig an der sachsenweiten Pfingstaktion „Kunst offen in Sachsen“

Des Weiteren haben wir auch Angebote für den Kindergarten wie Puppentheater und kreatives Malen gemeinsam mit dem Kindergarten auf unserem Hof organisiert. Die Oberschule nutzt regelmäßig Ausstellungen, ergänzend zum Unterricht. Eine Kontinuität wurde dabei durch die Oberschule Neukirchen gepflegt. Die Lehrerin Frau Buri hat regelmäßig Besuche in das Lehrprogramm eingebaut.

In der Grundschule haben wir für den Grundschulförderverein ehrenamtlich eine Kunst-AG über 5 Jahre gestaltet. Unterstützung haben wir auch von Handwerkern im künstlerischen Bereich: Filzen - Peggy Drechsel und Keramik - Frederike Gräbner aus unserem Ort bekommen. Diese haben bei Ausstellungen und bei dem seit 2010 stattfindenden jährlichen Weihnachtsmarkt mit ihren Angeboten mitgewirkt.

Außerdem bieten wir schon seit unserem Einzug 2006 Kurse in Malerei, Keramik und Drucktechniken an.

An, von anderen Vereinen oder Institutionen organisierten Veranstaltungen haben wir uns in der Gestalt eingebracht, dass wir unsere Räumlichkeiten und den Hof zur Verfügung gestellt haben. So z.B. das Sommerfest des Heimat- und Geschichtsvereins, das Sommerfest des Schützenvereins und seit einigen Jahren auch die Kirmes der Kirchgemeinde.

Auch wurden durch die Oberschule Neukirchen und durch den Heimat- und Geschichtsverein die Räumlichkeiten in der Scheune für Ausstellungen genutzt. Überrascht hat uns von Anfang an, das Interesse der regionalen, aber auch der Chemnitzer Presse. Diese haben mit großem Interesse unser privates Wirken mit „Kunst in der Scheune“ in kleinen und großen Artikeln gewürdigt und kritisch betrachtet.

Der Zuspruch vieler Kunstinteressierter hat unsere Bemühungen bestätigt und uns ermuntert, Jahr für Jahr neue Kunstausstellungen weiterhin zu organisieren. Ohne dieses Publikum, welches hauptsächlich aus Chemnitz und Umland kommt, würde der Kunst Hof Neukirchen nicht schon 10 Jahre bestehen. Über ein größeres Interesse der Neukirchner Bürger an unseren Ausstellungen und Kreativangeboten würden wir uns zukünftig sehr freuen.

Petra Tränkner & Frank-Ulrich Schulz



[www.kunsthof-neukirchen.de](http://www.kunsthof-neukirchen.de)

## KUNSTHOF NEUKIRCHEN

09221 Neukirchen | Pfarrweg 5  
 Telefon: 0371 26 78 932 | Mobil: 0170 32 10 268

## KUNST in der SCHEUNE

Leider können wir 2016 aus gesundheitlichen Gründen keine Ausstellungen organisieren. Danke für Ihr / Euer Verständnis!

### KREATIVANGEBOTE

März & April

#### Aquarellmalen

Dienstag:		Donnerstag:	
15. / 29.03.	19:00 - 21:00 Uhr	17. / 31.03.	18:30 - 20:30 Uhr
12. / 26.04.	19:00 - 21:00 Uhr	14. / 28.04.	18:30 - 20:30 Uhr

Diese Angebote sind auch für **Einsteiger** geeignet!

#### Workshop Grafik

Auf Wunsch kann ein Kompaktworkshop **Tiefdruck** stattfinden. Sie beschäftigen sich **Samstag + Sonntag 10:00-16:00 Uhr** intensiv mit der Tiefdruck-Technik. **Kaltnadel, Ätztechnik und Aquatinta.** Als Ergebnis können Sie dann eigene Graphiken und Glückwunschkarten mit nach Hause nehmen. **Max. 4 Teilnehmer.**

**Bitte telefonisch anmelden!**

#### Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an. Damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. **Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!** Alles kann hier bei uns gemacht werden.

**Telefonische Anmeldung erwünscht.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
 Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz



## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Gottesdienste

<b>13.03.</b>	08:30 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen
	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Adorf
<b>20.03.</b>	09:30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in <b>Klaffenbach</b>
<b>24.03.</b>	19:30 Uhr	Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden in Adorf
<b>25.03.</b>	14:30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde in Neukirchen
<b>Karfreitag</b>	14:30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde in Adorf
<b>27.03.</b>	06.00 Uhr	Osternacht mit anschl. Frühstück in Neukirchen
<b>Ostersonntag</b>	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Neukirchen
	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Kindergottesdienst in Adorf
<b>28.03.</b>	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
<b>Ostermontag</b>	08.30 Uhr	Osterfrühstück im Gemeinschaftshaus in Adorf
03.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Lobpreisteam in Neukirchen
	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Adorf
10.04.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen
	08.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Adorf



### Kreuzweg 2016

Auf einem Kreuzweg wollen wir gemeinsam durch die Leidensgeschichte Jesu reisen und entdecken, was Gott für uns getan hat. Das Thema dazu heißt: „ER-LÖSE UNS“.

Dazu sind alle Jugendlichen und Erwachsenen, die sich ernsthaft darauf einlassen wollen und auch zur Stille kommen können, ganz herzlich eingeladen.

Wir wollen uns am Karsamstag, **26. März 2016**, gegen **22:30 Uhr** im Klaffenbacher Pfarrhaus zu einem ersten Imbiss treffen. Danach werden wir uns durch einen Film in das Passionsgeschehen mit hinein nehmen lassen.

**Ca. 2:30 Uhr** werden wir dann gemeinsam in der Nacht zum Ostersonntag über die verschiedenen Stationen des Kreuzweges Jesu nach Adorf und schließlich nach Neukirchen laufen.

**6:00 Uhr** (nach Zeitumstellung!!) werden wir zur Auferstehungsandacht in der Kirche in Neukirchen ankommen. Wer danach noch Kraft hat, ist herzlich zum Osterfrühstück ins Pfarrhaus Neukirchen eingeladen.

Wer dabei sein möchte, melde sich bitte für diesen Kreuzweg rechtzeitig bis zum **20. März 2016** bei Pfarrer Heiko Wetzig an, damit die Versorgung gesichert werden kann!!!



Pfarrhaus Klaffenbach  
26.3.2016 ab 22:30 Uhr

**Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:**  
Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)  
Tel.: (03721) 27 10 84

**Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:**  
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

